

- I. Rennen, die von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 2000 und jünger gewonnen werden, zählen nicht für folgende Leistungsgruppeneinteilung.

- II. Folgende Rennen bestimmen die Leistungsgruppen:
 1. Rennen auf Verbandsregatten des SRVN oder anderer Schüler-Ruder-Verbände
 2. Offene Rennen des Deutschen Ruderverbandes
 3. Rennen des Wettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“

- III. Leistungsgruppen:
 1. Die Rennen der Jahrgänge 99 und älter sind in Leistungsgruppen eingeteilt. Ist in der Ausschreibung keine Leistungsgruppe angegeben, so gehört das Rennen zur Leistungsgruppe I. Jede(r) Schüler(in) ist in seiner und allen darüber liegenden Leistungsgruppen startberechtigt.
 2. Zur **Anfängergruppe** gehört, wer bis zum Meldeschluss noch kein Rennen der unter II beschriebenen Art gewonnen hat. Ausnahme: Der Sieg in einem Rennen für Schüler(innen), die noch nicht gestartet sind, oder in einem Rennen, das für Kursrunderinnen oder -runderer ausgeschrieben war, hat nicht den Verlust der Anfängereigenschaft zur Folge.
 3. Zur **Leistungsgruppe II** gehört, wer bis zum Meldeschluss höchstens drei Rennen der Leistungsgruppen II und/oder I gewonnen hat.
 4. Zur **Leistungsgruppe I** gehört, wer bis zum Meldeschluss mehr als drei Rennen der Leistungsgruppe II und/oder I gewonnen hat.
 5. Schüler(innen), die sich für das Bundesfinale des Wettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ qualifiziert haben, sind im selben Kalenderjahr nur in Rennen der Leistungsgruppe I startberechtigt.

- IV. Die Leistungsgruppeneinteilung ist für Riemenrudern und Skullen getrennt zu beurteilen. Wer jedoch ein Rennen gewonnen hat (vergleiche Ausnahme III/4), kann weder im Riemen- noch im Skullenrennen als Anfänger(in) starten.

- V. Siege in Rennen der Jahrgänge 98/99 haben beim Aufrücken in die oberen Geburtsjahrgänge lediglich den Verlust der Anfängereigenschaft sowohl im Riemen- als auch im Skullenrennen zur Folge.

1. Soweit nicht andere Bestimmungen erfolgt sind, gelten die RWR des DRV.
2. Für die Einteilung in Leistungsgruppen gelten die Bestimmungen des SRVN.
3. Für das Geschicklichkeitsrudern werden die Teilnehmer nach Jahrgängen gesetzt und zu Vierergruppen ausgelost. Die Wertung erfolgt innerhalb einer jeden Gruppe. Die Startzeiten werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Die Streckenführung ist nebenstehender Skizze zu entnehmen. Die Streckenlänge beträgt ca. 150 m.
4. Jungen und Mädchen des Jahrgangs 2000 dürfen in Rennen starten, die für die Jg. 98/99 (**nicht 97–99**) ausgeschrieben sind, sofern sie nicht mehr als 50 % der Mannschaft ausmachen.
5. In Rennen der Jahrgänge 2000 u. j. sowie in Rennen der Leistungsgruppe I sind auch Trainingsgemeinschaften (nach § 2.6.3 RWR) sowie Vereinsmannschaften startberechtigt. Die Rennen sind jedoch nur offen für Vereine, die Mitglied in einem Schülerruderverband sind.
6. In Jungenrennen (Jahrg. 2000 u. j.) dürfen auch Mädchen starten; es muss jedoch in jeder Mannschaft mindestens ein Junge rudern.
7. Bei den Gig-Doppelachterrennen der WK III sind Renngemeinschaften zweier Schulen zugelassen.
8. Gig-Rennen werden in C-Booten gefahren. Für Einer wird kein Mindestgewicht gefordert.
9. Um- und Abmeldungen müssen spätestens eine Stunde vor dem Start im Regattabüro vorgenommen werden. Nachmeldungen werden bis 2 Stunden vor dem Start entgegengenommen, wenn dadurch die Anzahl der Abteilungen der Streckenrennen bzw. Gruppen des Ge-Ruderns nicht erhöht wird. Für Nachmeldungen verdoppeln sich die Meldegebühren. Nachmeldungen zu Meisterschaftsrennen sind nicht möglich.
10. Alle Rennen werden mit Bugnummern gestartet. Für die nötigen Halterungen an den Booten muss gesorgt werden. Die Bugnummern sind gegen ein Pfand von 10,-€ im Regattabüro erhältlich. Für Ge-Rennen werden keine Bugnummern benötigt.
11. Meldungen können auf Formularen des DRV oder SRVN abgegeben werden. Per Computer erstellte tabellarische Meldelisten müssen folgende Angaben enthalten: Rennnummer, Rennbezeichnung, Vornamen, Zunamen und Jahrgänge der Ruderer eines Rennens. Pro Mannschaft eine Meldung, pro Verein eine Zusammenstellung. Fehlen diese Angaben, werden die Meldungen nicht angenommen.
12. Ein Ruderer darf in nicht mehr als drei Rennen starten. Die Gesamtstrecke der vom Ruderer gefahrenen Rennen darf in den Jahrgängen 2000 u. j. nicht mehr als 2000 m, sonst nicht mehr als 2500 m betragen.
13. Zu den Gig 4x+ Rennen nach Zeit können auch Boote melden, die nicht in Vorrennen gestartet sind. Sie werden in einer eigenen Abteilung gestartet.
14. Nach Möglichkeit werden die Rennen, die für Jahrg. 2000 u. j., Jahrg. 01 u. j. oder Jahrg. 02 u. j. ausgeschrieben sind, nach Jahrgängen geteilt. Des Weiteren können Rennen der Jahrgänge 99 u. ä., die ohne Angabe von Leistungsgruppen ausgeschrieben sind, nach Leistungsgruppen geteilt werden. Wir bitten daher, bei diesen Rennen die Leistungsgruppen in den Meldungen anzugeben.
15. Rennen mit a/b/c...-Unterteilungen können aus technischen Gründen zusammengelegt werden. In einigen Rennen unterscheiden sich die Unterteilungen durch Renn- bzw. Gigboot. Wird zu diesen Rennen nur je eine Rennboot- und eine Gigmannschaft gemeldet, so wird das Rennen in Gigs gefahren.
16. Einsprüche gegen Rennergebnisse oder Schiedsrichterentscheidung müssen von der Mannschaft unmittelbar nach dem Zieleinlauf dem Schiedsrichter oder dem Zielgericht gemeldet werden. Außerdem muss der Obmann bis zu 20 Minuten nach dem Zieleinlauf den Einspruch bei der Regattaleitung bestätigen und begründen.
17. Die anhängende Erklärung betr. ärztl. Untersuchung muss mit der Meldung abgegeben werden. Ohne diese Erklärung wird die Meldung nicht angenommen.
18. Die Rennergebnisse können nach der Regatta im Internet unter <http://www.srvn.de> abgerufen werden.

